

Der Bund der Steuerzahler (BDS) kämpft für einen sparsamen und haushälterischen Umgang mit Steuergeldern, für die Reduktion der Steuerlast und für eine Vereinfachung der Besteuerung.

Der BDS ist eine unabhängige, gemeinnützige und parteipolitisch neutrale Vereinigung, die sich ausschliesslich über Mitgliederbeiträge finanziert.



## Jetzt Mitglied werden!

Damit wir unser Ziele erreichen können, sind wir auf Mitstreiter angewiesen. Werden Sie jetzt Mitglied beim BDS, um unsere Anliegen zu unterstützen. Vielen Dank!

- Ich will Mitglied werden!**
  - Einzelmitglied (Fr. 35.- / Jahr)
  - Ehepaar (Fr. 50.- / Jahr)
  - Firma (Fr. 100.- / Jahr)
- Ich möchte den BDS finanziell unterstützen! Bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein zu.**

Firma \_\_\_\_\_

Vorname / Name \_\_\_\_\_

Strasse / Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon / Natel \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Talon einsenden an: **Bund der Steuerzahler**  
**Bahnhofstrasse 41**  
**8180 Bülach**  
Tel. 044 451 18 10  
Fax 044 451 18 12  
Email: [info@bds-schweiz.ch](mailto:info@bds-schweiz.ch)

[www.bds-schweiz.ch](http://www.bds-schweiz.ch)

# DAS STEUERZAHLER-BULLETTIN

## «TAX Independence Day»: Wo wie lange für die Steuern gearbeitet werden muss

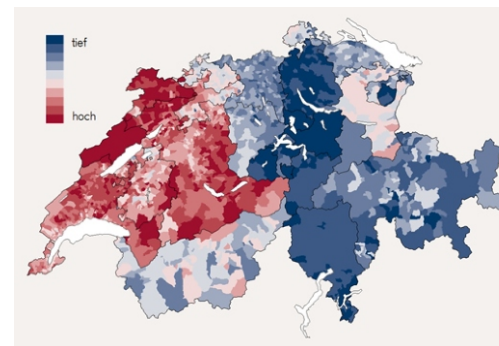
Autoren: Pascale de Raemy und Thomas Rühl, Credit Suisse

Erwerbstätige Personen in der Schweiz arbeiten nicht nur in die eigenen Taschen. Ein gewisser Betrag des Jahreslohns fließt über Steuern und Sozialabgaben an den Staat. Je nach Wohnort sowie Familien- und Einkommenssituation unterscheidet sich der zu bezahlende Steuerbetrag stark. Diese Unterschiede werden durch unseren TAX-I (TAX Independence Day) auf eingängige Weise dargestellt. Der TAX-I bezeichnet den Tag, an dem ein Steuerzahler das Geld zum Bezahlen seiner Steuern verdient hat. Dabei gilt die Annahme, dass jeder Steuerzahler vom 1. Januar an erwerbstätig ist und

in der Folge sein Erwerbseinkommen zuerst ausschliesslich zum Bezahlen seiner Steuern verwendet.

### Zug als langjähriger Spitzenreiter

Der Kanton Zug ist wie auch schon in den Jahren 2013 und 2011 der steuerlich attraktivste Kanton der Schweiz. Sowohl das Doppelverdiener-Ehepaar als auch die Familie und der Studienabgänger erreichen den TAX-I im Kanton Zug früher als in allen anderen Kantonen. Der Kanton Schwyz kann sich unabhängig vom jeweiligen Haushaltstyp auf Platz zwei positionieren.



Steuerbelastung der Schweizer Gemeinden. Kinderloses Doppelverdiener-Ehepaar, Bruttoeinkommen CHF 150'000, 2014. Quelle: TaxWare, Credit Suisse Economic Research

Die höchste Steuerbelastung weist der Kanton Neuchâtel auf. Hier muss der gleiche Haushaltstyp mehr als doppelt so lang arbeiten wie im Kanton Zug, um seine Steuern entrichten zu können. Die Abbildung links zeigt die effektive Steuerbelastung für ein Doppelverdiener-Ehepaar pro Gemeinde auf. Die jährliche Steuerbelastung reicht dabei von CHF 18'000 in Wollerau SZ bis knapp über CHF 40'000 in Les Verrières NE. Westschweizer Kantone weisen eine deutlich höhere Steuerbelastung auf als gros-

**Methodik: Die Berechnung des TAX-I erfolgt aus einer Mikroperspektive anhand von Modellhaushalten. Für die hier abgebildeten Resultate haben wir drei Modellhaushalte betrachtet:**

- **Doppelverdiener:** Ehepaar ohne Kinder, Einkommen CHF 150'000, Vermögen CHF 200'000
- **Familie:** Ehepaar mit zwei Kindern, Einkommen CHF 150'000, Vermögen CHF 100'000
- **Studienabgänger:** Einzelperson, Einkommen CHF 75'000, kein Vermögen

Die Ehepartner der Modellhaushalte steuern jeweils je 50% des Einkommens bei. Somit verdienen alle Personen unserer Modellhaushalte CHF 75'000 pro Jahr. Dies entspricht dem Schweizer Medianlohn, der gemäss Bundesamt für Statistik CHF 6'118 pro Monat betrug (Stand 2012). Für die drei Modellhaushalte haben wir die Steuerbelastung in Prozent des Bruttoeinkommens berechnet, wobei Abzüge für Kinder, Berufsauslagen, Versicherungsprämien und Sparzinsen sowie ein persönlicher/allgemeiner Abzug und der Zweitverdienerabzug berücksichtigt wurden. Die Steuerbelastung beinhaltet die Einkommenssteuer auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinde, die Vermögenssteuer auf Ebene Kanton und Gemeinde sowie die obligatorischen Sozialabgaben (AHV, IV, EO, ALV). Für die Analyse wurden tatsächliche Zahlen und geltende Steuerreglemente verwendet. Die präsentierten Resultate beziehen sich auf das Jahr 2014.

se Teile der Zentral- und Ostschweiz. Das Wallis liegt im Mittelfeld. Die Unterschiede sind für das hier abgebildete Doppelverdiener-Ehepaar besonders markant, und die Variation ist grösser als für die Familie und den Studienabgänger.

**Abzüge und Progression: Markante Unterschiede**

Im Schnitt erreicht die Familie den TAX-I am 5. März, der Studienabgänger am 14. März und das Doppelverdiener-Ehepaar am 18. März. Eine Betrachtung der einzelnen Modellhaushalte zeigt deutliche Unterschiede im Ranking der Kantone auf. Abhängig von den jeweiligen Abzügen und der Progression des kantonalen Steuersystems sind manche Kantone deutlich attraktiver für Haushalte mit niedrigem Einkommen und Kindern als für Haushalte mit einem hohen Bruttoeinkommen. Verdeutlicht wird dies am Beispiel des Kantons Wallis. Die ho-

hen Kinderabzüge und die stark progressiv verlaufenden Steuersätze lassen die Kurven in der unteren Abbildung stark auseinanderklaffen. Ebenfalls familienfreundlich sind die Kantone Genf, Tessin, Graubünden, St. Gallen und Zürich. Die Kantone Luzern und Obwalden zeichnen sich dadurch aus, dass das Doppelverdiener-Ehepaar und der Studienabgänger den TAX-I fast zeitgleich erreichen. Dies ist das Resultat eines wenig progressiven Steuersystems und somit wenig steuerlicher Nachteile für Ehepartner im Vergleich zu unverheirateten Paaren.

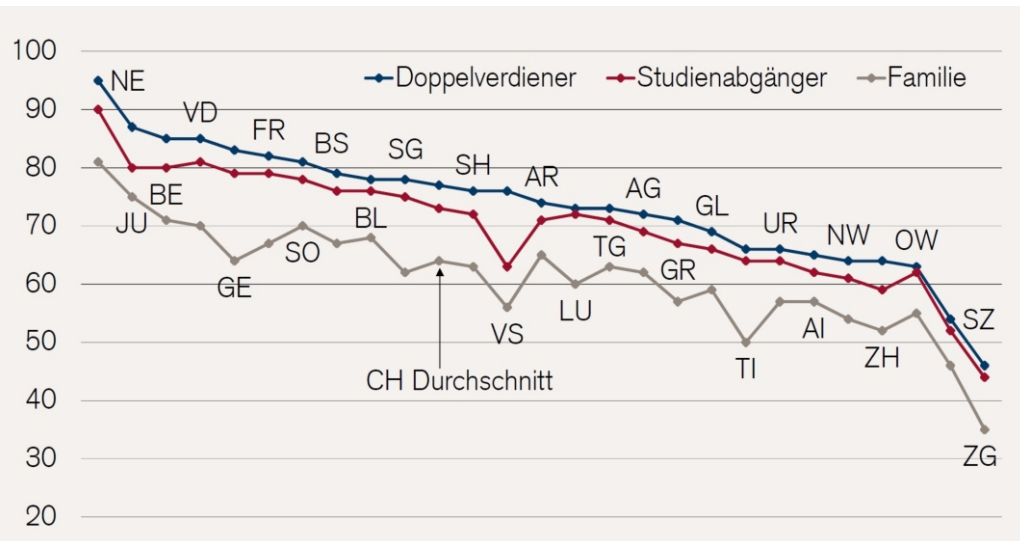
**Bern verliert vier Plätze**

Das Ranking der Kantone hat sich im Vergleich zum Jahr 2013 wenig verändert. Die einzige grössere Veränderung fand im Kanton Bern statt. Hier erreichte das Doppelverdiener-Ehepaar den TAX-I im Jahr 2014 sechs Tage später als noch ein Jahr zuvor. Grund dafür ist die Aufhebung der Gesamt-

pauschale bei den Berufskostenabzügen. Bern verliert im Ranking dadurch vier Plätze. Weitere Steuererhöhungen betreffen die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Glarus, die den TAX-I jeweils einen Tag später erreichten als im Jahr 2013. Die Resultate verdeutlichen den Trend der letzten Jahre. Der Steuerwettbewerb bei den natürlichen Personen hat stark an Dynamik eingebüsst. Die weniger komfortable finanzielle Situation der Kantone sowie kostspielige Reformprojekte wie die Spitalfinanzierung und die Unternehmenssteuerreform III lassen wenig Spielraum für Steuersenkungen bei Privatpersonen offen.



Bild: ZVG



TAX-I der Modellhaushalte und Kantone. TAX-I, Darstellung in Anzahl Tagen, 2014. Quelle: TaxWare, Credit Suisse Economic Research

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
	10	11	12	13	14	15	16
FEB	17	18	19	20	21	22	23
	24	25	26	27	28	1	2
MRZ	3	4	5	6	7	8	9
	10	11	12	13	14	15	16
	17	18	19	20	21	22	23
	24	25	26	27	28	29	30
APR	31	1	2	3	4	5	6

TAX-I der Schweizer Kantone. Kinderloses Doppelverdiener-Ehepaar, Bruttoeinkommen CHF 150'000, 2014. Quelle: TaxWare, Credit Suisse Economic Research

**Der «TAX Independence Day» (TAX-I)**

Der TAX-I zeigt anhand einer Kalenderdarstellung die Steuerbelastung für Privatpersonen in den Schweizer Kantonen auf. Je nach Kanton und Modellhaushalt unterscheidet sich das Datum des TAX-I deutlich.

Eine Modellfamilie im Kanton Zug erreicht den TAX-I am 4. Februar, ein typisches Doppelverdiener-Ehepaar ohne Kinder in Neuenburg erst 60 Tage später.